



REGLEMENT WELLNESS SCHECKS

Reglement Wellness-Schecks Visana, gültig ab 1. Oktober 2025

Allgemeine Bedingungen

- Die Wellness Schecks sind nicht Teil der Versicherungsdeckung und daher in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) oder Zusatzbedingungen (ZB) nicht geregelt. Die Wellness Schecks sind freiwillige Leistungen von Visana, auf die kein Anspruch besteht und die von Visana jederzeit geändert oder aufgehoben werden können. Für die Wellness-Schecks gilt ausschliesslich das vorliegende Reglement.
- Die Wellness-Schecks haben zum Zweck, allen Versicherten mit einer Zusatzversicherung Ambulant, Basic, Basic Flex, Ambulant Managed Care oder Ambulant VIVA einen jährlichen Beitrag an definierte sportliche Freizeitaktivitäten im Sinne einer Gesundheitsförderung (Prävention) zu gewähren.
- Die Rechnungen können mittels myVisana App eingereicht werden. Die Wellness Schecks sind gültig für Aktivitäten resp. Kurse pro Kalenderjahr. Massgebend für die Zuordnung auf das Kalenderjahr ist der Beginn der Aktivität/des Kurses.
- Pro Jahr kann max. 1 Scheck der entsprechenden Kategorie (Fitness, Wellness oder Fit & Fun) eingelöst werden. Das heisst, es werden höchstens die entsprechenden Maximalbeträge ausgerichtet.
- Bei Neueintritten sind die Schecks ab Eintrittsdatum in die Visana gültig (Beginn der Aktivität resp. des Kurses nach diesem Datum).
- Für die Einreichung der Rechnungen gilt eine Frist von fünf Jahren ab Rechnungsdatum.
- Pro Rechnung kann grundsätzlich nur ein Scheck verwendet werden. Werden beim gleichen Anbieter mehrere Wellness- Kurse/Aktivitäten besucht, die unterschiedliche Beiträge zur Folge haben, können diese auf einer Rechnung aufgeführt werden. Sie müssen aber eindeutig als eigenständige Kurse erkennbar sein, wobei auch die Kosten pro Kurs einzeln aufgeführt werden müssen.
- Für Rechnungen mit Kombi-Angeboten werden max. CHF 250 (Scheck Nr. 1 und Nr. 3) entschädigt, unabhängig welche Aktivitäten/Kurse besucht werden. Wellness-Scheck Nr. 2 kann nur eingelöst werden, wenn dazu eine separate Rechnung ausgestellt wurde.
- Die Rechnungen müssen folgende Angaben enthalten: Name und Vorname, Versicherungs-Nr., Kurzbeschreibung der Aktivität, Kursdaten resp. Beginn und Dauer, Durchführungsort, Kosten, Stempel und Unterschrift des Rechnungsstellers oder Kassenbon.
- Die Schecks können nicht zur Begleichung der Franchise oder des Selbstbehaltes eingesetzt werden.
- Dieses Reglement kann von Visana jederzeit geändert werden

Folgende Leistungen werden reglementarisch festgehalten:

Scheck Nr. 1 - Fitness

- Abonnemente von In- und Outdoor Fitnessanbietern. Mit dem Abonnement können Krafttrainings und/oder Fitnesskurse und / oder -angebote unbeschränkt und nach freiem Ermessen in Anspruch genommen werden. Kein Beitrag wird für Heimgeräte gewährt.
- Abonnemente öffentlich zugänglicher Saunas, Thermal-, Dampf- und Solbäder (keine Heimsaunas)

Leistungen:

- maximal CHF 200.- für ein Jahresabonnement (resp. mind. vier 10er-Abonnemente)
- maximal CHF 100.- für ein Halbjahresabonnement (resp. mind. zwei 10er-Abonnemente)
- Live-Streamingangebote sind inklusive.

Scheck Nr. 2 – Wellness

- Kurse zur aktiven Entspannung, z. B. Autogenes Training, Qi Gong, Schwangerschafts- und Rückbildungsgymnastik, Thai Chi, Yoga

Leistungen:

- maximal CHF 100.- für Kurse von mehr als 10 Lektionen
- maximal CHF 50.- für Kurse bis zu 10 Lektionen oder 2-Tage-Seminare Live-
- Streamingangebote sind inklusive.

Scheck Nr. 3 – Fit & fun

- Kurse für aktive Fitness, mind. 8 Lektionen, z. B. Aerobic, Aquagym, Bauch-Beine-Po, Bo-dyforming, Cardio-Fitness, Gymnastik, Jazzercise, Nordic-Walking, Pilates und Turnen.

Leistungen:

- maximal CHF 50.- für Kurse
- Live-Streamingangebote sind inklusive.

Es werden keine Leistungen für Eintritte in Hallen- und Schwimmbädern sowie Mitgliederbeiträge von Sportvereinen ausgerichtet.